

99067009123002

Ausländerjagdschein

Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067009123002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagd, Jägerei, Jagdwesen, Jagen, Jagdschein, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerschein, Jäger, Jagderlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Ausländerjagdschein entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für Ausländer entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jagdschein entzogen • verstrichene Sperrfrist
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein • für die Jagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	